

Jagdschein-Antrag

Landratsamt Traunstein
 SG 5.351 – Jagdrecht
 Papst-Benedikt-XVI.-Platz
 83278 Traunstein

- Erstaussstellung Neuaussstellung
 Verlängerung Zweitschrift
 Inländer-Jagdschein Falkner-Jagdschein
 Ausländer-Jagdschein Jugendjagdschein
 1-Jahres-Jagdschein 3-Jahres-Jagdschein
 Tages-Jagdschein

von	bis
-----	-----

Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin

Name	Vorname(n)	Ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Beruf (freiwillige Angabe)
weitere Wohnsitze		Telefonnummer

Erklärung über die persönliche Zuverlässigkeit und körperliche Eignung

Gegen mich ist bzw. war in den letzten 5 Jahren

kein Strafverfahren folgendes Strafverfahren/Ordnungswidrigkeitsverfahren anhängig:

Krankheiten oder Gebrechen, die meine körperliche Eignung für die Jagdausübung beeinträchtigen

bestehen nicht bestehen folgende:

Gesetzliche Vertreter (nur bei minderjährigem Antragsteller)

Wenn nur ein Sorgeberechtigter, bitte Nachweis über alleiniges Sorgerecht beilegen

Name gesetzlicher Vertreter 1	Vorname(n)	Ggf. Geburtsname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefonnummer
Ort, Datum	Unterschrift	
Name gesetzlicher Vertreter 2	Vorname(n)	Ggf. Geburtsname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefonnummer
Ort, Datum	Unterschrift	

Angaben zum Jagdrevier (bei auswärtigen Berechtigungen aktuelle Bestätigung/Vertrag vorlegen):

<input type="checkbox"/> Keines	<input type="checkbox"/> Inh. Eigenjagd	<input type="checkbox"/> Alleinpacht	<input type="checkbox"/> Mitpacht	<input type="checkbox"/> Unterpacht
<input type="checkbox"/> entgeltliche Jagderlaubnis		<input type="checkbox"/> unentgeltliche Jagderlaubnis länger 1 Jahr		
Revier(e)	Revierfläche in ha	Jagdfläche in ha	Zeitraum	

Gebühren

1 Jahr = 60 € (mit Ermäßigung = 6 €), 3 Jahre = 150 € (mit Ermäßigung = 15 €), 14 Tage = 15 €; Jugendjagdschein = 37,50 €, Falknerschein 1 Jahr = 15 € und 3 Jahre = 40 €. Die anfallenden Kosten (Gebühr und Jagdabgabe) werden beglichen durch

Barzahlung/Kartenzahlung (nur bei Antragsstellung im Landratsamt)

Überweisung: IBAN DE96 7105 2050 0000 0000 18, BIC BYLADEM1TST, Kreissparkasse Traunstein

Bitte geben Sie als Grund an: Nachname, Vorname und Jagdschein-Nummer

Zur Info: Der Jagdschein wird erst ausgestellt, wenn das Geld auf unserem Konto verbucht ist.

Der Überweisungsbeleg ist nicht erforderlich. Sie erhalten keine Rechnung.

Gebührenermäßigung (bitte Nachweis vorlegen):

Angehörige des gehobenen technischen und des höheren Forstdienstes der Bayerischen Forstverwaltung, soweit der Besitz des Jagdscheins Einstellungs Voraussetzung ist.

Beschäftigte der Bayerischen Staatsforsten, die aus dienstlichen Gründen zur Jagdausübung verpflichtet sind

Personen, die sich in der vorgeschriebenen Ausbildung zum Revierjäger befinden.

Personen die in öffentlichen oder privaten Diensten stehen und die Jagd oder den Jagdschutz entweder ausschließlich oder nach einer anerkannten forstlichen Ausbildung neben ihrer sonstigen forstlichen Tätigkeit hauptberuflich ausüben (z. B. Berufsjäger).

für Studierende der Forstwissenschaft oder Forstwirtschaft nach Bestehen der Jägerprüfung oder einer nach § 16 JFPO gleichgestellten Prüfung für die Zeitdauer ihrer forstlichen Ausbildung an der Universität oder Fachhochschule.

Jagdberater und ehrenamtliche Mitglieder der Jagdbeiräte jeweils einschließlich ihrer Stellvertreter, sowie Mitglieder der Prüferkollegien für die Jäger- und Falknerprüfung und der Prüfungsausschüsse für die Prüfung zum Revierjäger oder Revierjagdmeister.

Benötigte Antragsunterlagen (ALLE Unterlagen bitte im Original vorlegen)

zuletzt erteilten deutschen Jagdschein/Falknerschein

schriftlichen Nachweis einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung

Bei Jugendlichen mit nur einem gesetzlichen Vertreter

Nachweis über das alleinige Sorgerecht

Bei oben angegebener Gebührenermäßigung

Nachweis für Gebührenermäßigung

Bei Neuausstellungen zusätzlich

aktuelles Passbild

Bei der erstmaligen Vorstellung bei unserer Behörde zusätzlich

Zeugnis über die bestandene Jägerprüfung/Falknerprüfung

Sonstiges (z. B. Jagdpachtvertrag)

Für „Ausländer-Jagdscheine“ wird außerdem benötigt

ausländischer Jagdschein

Bestätigung über den Wohnsitz

Europäischer Feuerwaffenpass oder ein Strafregisterauszug

Schriftliche Einladung / Bestätigung vom Revierinhaber des Reviers im Landkreis Traunstein, in dem Sie zur Jagd gehen werden, mit Angabe von: Reviername, Jagdausübungsberechtigter (Revierinhaber oder Pächter), Angaben zum ausländischen Jäger, Zeitraum, Unterschrift Jagdausübungsberechtigter

(Hinweis: Ausländer-Jagdscheine können nur erteilt werden, wenn die Jagdausübung in unserem Geltungsbereich gegeben ist.)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die zuständige Behörde zur Prüfung meiner jagdrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und eine Stellungnahme der Polizei einholt. Mir ist bewusst, dass ich nach §17 Abs. 1 Nr. 4 BJagdG i. V. m. § 39 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet bin, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Hiermit versichere ich, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die die Ablehnung meines Antrags nach § 17 BJagdG zur Folge hätten. Mir ist bekannt, dass die Abgabe falscher Erklärungen ggf. den Entzug des Jagdscheins nach sich ziehen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Vermerk von Gemeinde:

Die Angaben zur Person stimmen mit dem Melderegister

überein

nicht überein (siehe Beiblatt)

Versagungsgründe nach §17 Bundesjagdgesetz

sind nicht bekannt

bekannt (siehe Beiblatt)

Ort, Datum

Unterschrift